

Iran: Haftbedingungen für Frauen

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 4. Februar 2022

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch

COPYRIGHT

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	4
2	Haftbedingungen.....	4
2.1	Ungenügende oder verweigerte medizinische Versorgung.....	7
2.2	Verweigerung Besuchsrecht	9
2.3	Beschwerdemöglichkeiten, Monitoring	10
2.4	Folter, Misshandlungen, sexuelle Gewalt.....	11

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie gestalten sich die Haftbedingungen für weibliche nichtpolitische Gefangene in iranischen Gefängnissen?
2. Müssen weibliche nichtpolitische Gefangene in iranischen Gefängnissen mit Folter, Vergewaltigungen oder sonstigen unmenschlichen Behandlungen rechnen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Haftbedingungen

Unmenschliche Bedingungen. Nach Einschätzung von *Amnesty International* sind die Haftbedingungen in vielen iranischen Gefängnissen und Hafteinrichtungen grausam und unmenschlich.²

Harte, gesundheitsgefährdende und lebensbedrohende Bedingungen. Nach Einschätzung verschiedener Quellen sind die Haftbedingungen in Iran hart und eine ernsthafte Bedrohung für das Leben und die Gesundheit der Gefangenen.³ Dazu tragen Nahrungsmittelknappheit⁴, extreme Überbelegung⁵, schwerwiegende Infrastrukturmängel⁶, Mangel an warmem⁷ und sauberem Wasser und an sanitären Einrichtungen sowie unzureichende Liegemöglichkeiten bei⁸. Dazu kommen auch körperliche Misshandlungen.⁹ Die UNO und Nichtregierungsorganisationen haben immer wieder über unsichere und unhygienische Haftbedingungen in den Gefängnissen berichtet, darunter verunreinigte Lebensmittel und Wasser, häufige Wasser- und Lebensmittelknappheit, Nagetier- und Insektenbefall, Mangel an Bettzeug, unerträgliche Hitze und schlechte Belüftung. Auch kommt es häufig zu Hungerstreiks der Gefangenen, um gegen die Haftbedingungen zu protestieren.¹⁰

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte.

² Amnesty International (AI), Amnesty International Report 2020/21; Zur weltweiten Lage der Menschenrechte; Iran 2020, 7. April 2021: www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/iran-2020.

³ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Note by the Secretary-General; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, Javaid Rehman, 16. Juli 2021, S. 8: www.ecoi.net/en/file/local/2063250/A_76_160_E.pdf; US Department of State (USDOS), 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021: www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/iran/.

⁴ AI, Amnesty International Report 2020/21; Iran 2020, 7. April 2021; USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁵ Ebenda; UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

⁶ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

⁷ AI, Amnesty International Report 2020/21; Iran 2020, 7. April 2021.

⁸ Ebenda; UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

⁹ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

¹⁰ Ebenda.

Besorgniserregende Zustände im grössten Gefängnis Irans, dem Zentralgefängnis von Teheran. *Javaid Rehman*, der *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* ist besorgt über die extrem schlechten hygienischen Bedingungen und die Überbelegung im Zentralgefängnis von Teheran, wo die Wasserknappheit ein kritisches Problem darstellt. Das Wasser des Gefängnisses ist verunreinigt, so dass die Gefangenen gezwungen sind, jeden Tag Wasser zu kaufen.¹¹

Extreme Überbelegung: Schlafen auf dem Boden, im Gang oder in Gefängnishöfen. Wie bereits erwähnt, berichten zahlreiche Quellen von einer extremen Überbelegung in den iranischen Gefängnissen.¹² Das *US Department of State* (USDOS) weist darauf hin, dass die Überbelegung schon seit langem ein Problem in den Gefängnissen darstelle, wodurch viele Gefangene gezwungen sind, auf dem Boden, in den Gängen oder in den Gefängnishöfen zu schlafen. Dieses Problem sei nach den Massenverhaftungen während der Proteste im November 2019 besonders akut gewesen.¹³

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Massive Überbelegung. Einem Bericht der in den USA ansässigen NGO *Human Rights Activists in Iran* (HRANA)¹⁴ zufolge sind in den sieben Abteilungen des 30 Kilometer von Teheran entfernten Frauengefängnisses Qarchak mehr als 1400 Gefangene untergebracht, davon 120 bis 300 in jeder Abteilung, obwohl die Kapazität jeder Abteilung nur 100 Gefangene betrage. Einige der Insassinnen sind zusammen mit ihren Kindern inhaftiert, und die Zahl der Inhaftierten steige laut HRANA von Jahr zu Jahr. Jede Abteilung verfügt über zehn Zellen mit je vier Dreifach-Etagenbetten.¹⁵ Laut Bericht vom *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* schlafen die Gefangenen im Gefängnis Qarchak auf dem Boden, weil es nicht genügend Betten gibt.¹⁶ Auch HRANA berichtet, dass Gefangene auf dem Boden schlafen müssen. Da mehr Insassinnen untergebracht sind, als die Kapazität des Gefängnisses eigentlich beträgt, entsprechen die Belüftung und die Anzahl der Toiletten nicht den erforderlichen Standards.¹⁷

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Katastrophale Zustände bezüglich der Hygiene. Der *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* zeigt sich zutiefst besorgt über die schlechten hygienischen Verhältnisse und den gravierenden Mangel an Infrastruktur im Frauengefängnis Qarchak. Dieses verfügt nicht über ein angemessenes Abwassersystem, was zu einer stark verschmutzten Lebensumgebung führt. Auf 100 bis 150 Gefangene kommen Berichten zufolge nur drei oder vier funktionierende Toiletten.¹⁸ Auch HRANA berichtet, dass aufgrund der hohen Zahl der Gefangenen, der nicht funktionierenden Einrichtungen und des Wassermangels die Zahl der Toiletten und Bäder/Duschen

¹¹ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

¹² Ebenda; AI, Amnesty International Report 2020/21; Iran 2020, 7. April 2021; USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

¹³ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

¹⁴ Der Bericht der in den USA ansässigen NGO *Human Rights Activists in Iran* (HRANA) aus dem Jahr 2020 beschreibt die Situation in dem Gefängnis Qarchak anhand von Quellen innerhalb des Gefängnisses detailliert. Mehrere Gefangene hatten HRANA kontaktiert, während sie im Qarchak-Gefängnis inhaftiert waren oder nachdem sie entlassen wurden. Human Rights Activist News Agency (HRANA), Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020: www.en-hrana.org/qarchak-prison-a-list-of-political-prisoners-and-prison-conditions/.

¹⁵ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

¹⁶ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

¹⁷ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

¹⁸ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

nicht ausreiche. Für die Reinigung des Gefängnisses sind die Gefangenen verantwortlich, aber da es an Reinigungsmitteln, Gummihandschuhen und Müllbeuteln mangelt, gehen den Gefangenen diese notwendigen Hilfsmittel in den ersten Tagen des Monats aus, so dass die Toiletten mit viel Müll verschmutzt sind. Infolgedessen seien Infektions- und Hautkrankheiten in diesem Gefängnis laut HRANA aufgrund der mangelnden Hygiene weit verbreitet, und in der kalten Jahreszeit treten wegen der dachlosen Toiletten vermehrt Erkältungen und Lungenentzündungen auf. Darüber hinaus gab es zum Zeitraum des HRANA-Berichts im Jahr 2020 seit zwei Monaten kein warmes Wasser mehr. Normalerweise ist dieses morgens und abends jeweils eine Stunde lang verfügbar. Ausserdem wird das Wasser im Gefängnis aus Brunnen gewonnen und ist nicht gereinigt. Das Wasser ist daher nicht zum Trinken geeignet, und die Verwendung des Wassers zur persönlichen Hygiene führt zu Krankheiten, insbesondere während der Menstruation. An manchen Tagen wurde sogar das Wasser für ein paar Stunden abgestellt, und es kam stattdessen Abwasser aus den Leitungen. Die Gefangenen müssen das Trinkwasser zu einem hohen Preis vom Gefängniskommissariat kaufen. Weiter gibt es in diesem Gefängnis Mütter und Kinder, die unter Nährstoffmangel, fehlendem Zugang zu Kinderkleidung und schlechter Hygiene leiden.¹⁹

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Minderwertige Nahrung führt zu gesundheitlichen Problemen. Die Ernährung ist laut HRANA eines der grössten Probleme des Gefängnisses Qarchak, da das Essen von schlechter Qualität ist und die Gefängnisverwaltung minderwertige Lebensmittel zu einem hohen Preis verkauft. Das Gefängnisessen enthält einen unbekanntes Inhaltsstoff, der das Essen extrem sauer werden lässt. Der hohe Säuregehalt dieser Lebensmittel kann hormonelle Erkrankungen und andere Probleme verursachen. Um das Gefängnisessen mit Proteinen anzureichern, wird Ölkuchen, der üblicherweise in der Tierfütterung verwendet wird, als Hauptzutat eingesetzt. Insassinnen, die in der Küche arbeiten, wird zudem keine angemessene Kleidung zur Verfügung gestellt. Stattdessen müssen sie mit ihrer Alltagskleidung arbeiten, was ihre Kleidung aufgrund der Arbeitsbedingungen in der Küche zerstört.²⁰

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Fehlende Heizung. Das Lagergebäude des Gefängnisses Qarchak, in welchem die Insassinnen wohnen und schlafen, ist nach Angaben des *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* nicht ausreichend beheizt und belüftet.²¹ Auch HRANA berichtet, dass nur die Hälfte aller Abteilungen im Frauengefängnis Qarchak eine Heizung hat, so dass die Gefangenen gezwungen sind, sich tagsüber notdürftig mit Decken gegen die Kälte geschützt, möglichst zu bewegen. Die einzige Antwort, die Gefangene von den Behörden erhalten, wenn sie sich darüber beschweren, sei laut HRANA, mehr Kleidung anzuziehen, was zu einem weiteren Problem führe, nämlich dem schwierigen Zugang zu Kleidung. So ist es verboten, Kleidung ins Gefängnis zu bringen, und die Häftlinge müssen sich ihre Kleidung beim Gefängniskommissariat besorgen. Der Preis für Kleidung ist doppelt oder sogar dreifach so hoch wie ausserhalb des Gefängnisses. Die Gefangenen müssen zudem ihr Kopfkissen und ihre Decke selbst kaufen.²²

¹⁹ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

²⁰ Ebenda.

²¹ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

²² HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

COVID-19 verschärft Risiken für Gefangene. Insgesamt verschlechterten sich die Bedingungen in den iranischen Gefängnissen während der COVID-19-Pandemie erheblich.²³ Die Ausbreitung von COVID-19 in überfüllten Gefängnissen, in denen es an Schlafplätzen und grundlegenden sanitären Einrichtungen fehlt, stellt nach Angaben vom *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* ein zusätzliches Risiko für das Leben der Gefangenen dar.²⁴ Auch im jüngsten Berichtszeitraum des Berichts vom Juli 2021 seien so Gefangene an dem Virus gestorben.²⁵ Von Februar bis Mai 2020 liessen die Behörden als Reaktion auf die Corona-Pandemie zwar etwa 128'000 Gefangene vorübergehend frei und begnadigten 10'000 weitere. Offizielle Schreiben, die im Juli 2020 durchsickerten, enthüllten laut *Amnesty International* jedoch, dass das Gesundheitsministerium wiederholt Anträge der Gefängnisverwaltungen ignorierte, die um Lieferungen von Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstung und anderen medizinischen Produkten gebeten hatten. Nach Angaben von Gefangenen setzten die Behörden unsachgemäss Bleichmittel ein, um Oberflächen zu desinfizieren, was die schlechte Luftqualität in den Haftanstalten noch verschlimmerte und zu schwerem Husten, Engegefühl in der Brust und Asthmaanfällen führte.²⁶

Kinder oder Jugendliche zusammen mit Erwachsenen in Gefängnissen. *Iran Wire* berichtete, dass in mehreren Gefängnissen im ganzen Land ältere Kinder festgehalten werden, die mit ihren inhaftierten Müttern ohne Zugang zu medizinischer Versorgung oder Bildungs- und Freizeiteinrichtungen leben. Nach den Protesten im November 2019 wurden Berichten zufolge Kinder in einer Einrichtung in Ahvaz aufgrund von Überbelegung in denselben Zellen wie Erwachsene festgehalten, so *UN Special Rapporteur Rehman*. Männliche jugendliche Häftlinge wurden laut USDOS in den meisten städtischen Gebieten in separaten Rehabilitationszentren festgehalten, aber weibliche jugendliche Häftlinge und männliche jugendliche Häftlinge in ländlichen Gebieten wurden zusammen mit Erwachsenen in geschlechtergetrennten Hafteinrichtungen festgehalten. Die Behörden halten zudem gelegentlich Untersuchungshäftlinge zusammen mit verurteilten Gefangenen fest.²⁷

Selbstmorde von Gefangenen wegen schlechter Haftbedingungen oder Misshandlungen. Im Laufe des Jahres 2020 gab es laut USDOS zahlreiche Berichte über Selbstmorde von Gefangenen als Reaktion auf die Haftbedingungen oder Misshandlungen.²⁸

2.1 Ungenügende oder verweigerte medizinische Versorgung

Zugang zu medizinischer Versorgung wird verweigert. Obwohl Artikel 136 bis 138 der «Verordnung der staatlichen Organisation für Gefängnisse und Sicherheits- und Strafvollzugsmassnahme» gemäss dem gemeinsamen Bericht von der norwegischen *Landinfo*, vom belgischen *Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons* (CRGS) sowie vom Schweizerischen *Staatssekretariat für Migration* (SEM) vorsehen, dass Gefängnisse und Haftanstalten für die medizinische Versorgung der Gefangenen so weit wie möglich

²³ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

²⁴ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 4. August 2021, S. 5-6: www.ecoi.net/en/file/local/2060571/A_76_268_E.pdf.

²⁵ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

²⁶ AI, Amnesty International Report 2020/21; Zur weltweiten Lage der Menschenrechte; Iran 2020, 7. April 2021.

²⁷ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

²⁸ Ebenda.

innerhalb der Einrichtung sorgen und diese im Bedarfsfall zur Behandlung ausserhalb des Gefängnisses entlassen müssen, werde in der Praxis der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung nach Angaben der *renommierten iranischen Menschenrechtsaktivistin und Anwältin Leila Alikarami* häufig verweigert.²⁹ Nach Angaben von *Human Rights Watch* (HRW) wurden im Jahr 2021 mindestens zwei Todesfälle von Gefangenen gemeldet, bei denen die Familien behaupteten, dass eine verspätete oder unsachgemässe medizinische Versorgung zu ihrem Tod beigetragen hat. In vielen Fällen haben die iranischen Behörden laut HRW den Zugang der Gefangenen zu medizinischer Versorgung, insbesondere ausserhalb des Gefängnisses, eingeschränkt.³⁰ Der *UNO-Generalsekretär* zeigte sich im August 2021 über die Verweigerung einer angemessenen medizinischen Versorgung in Haft besorgt.³¹ Eine alarmierende Zahl von Gefangenen, insbesondere von politischen Gefangenen, ist schwer erkrankt oder hat schwere medizinische Probleme, weil sie die dringend benötigte medizinische Versorgung nicht erhalten.³² Zahlreiche Quellen weisen darauf hin, dass auch inhaftierten Frauen in verschiedenen Gefängnissen die medizinische Versorgung häufig verweigert wird.³³

Verweigerung der Behandlung von Vorerkrankungen, Verletzungen und Krankheiten.

Die Gefängnisbehörden verweigern nach Angaben von USDOS häufig die medizinische Behandlung von Vorerkrankungen, von Verletzungen, die die Gefangenen durch die Gefängnisbehörden erlitten hatten, oder von Krankheiten, die auf die schlechten hygienischen Bedingungen im Gefängnis zurückzuführen sind.³⁴

Verweigerung der medizinischen Behandlung als Form der Bestrafung. Menschenrechtsorganisationen zufolge setzen die Behörden die Verweigerung der medizinischen Versorgung als eine Form der Bestrafung von Gefangenen und als Einschüchterungsinstrument gegen Gefangene ein, die Beschwerden einreichten oder die Behörden herausforderten.³⁵ *Leila Alikarami* gab an, dass diese Verweigerung im Falle politischer Gefangener oft als bewusste Form der Bestrafung eingesetzt werde.³⁶

²⁹ Landinfo, Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CGRS-CEDOCA), Staatssekretariat für Migration (SEM), Iran; Criminal procedures and documents, Dezember 2021, S. 104: www.sem.admin.ch/dam/sem/en/data/internationales/herkunftslaender/asien-nahost/irn/irn-ber-straftverfahren.pdf.download.pdf/IRN-ber-straftverfahren-e.pdf.

³⁰ Human Rights Watch (HRW), World Report 2022 - Iran, 13. Januar 2022: www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/iran.

³¹ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General, 4. August 2021, S. 5.

³² Ebenda; UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 9.

³³ The Guardian, Female political prisoners in Iran facing 'psychological torture', say campaigners, 30. April 2021: www.theguardian.com/global-development/2021/apr/30/female-political-prisoners-in-iran-facing-psychological-torture-say-campaigners; AI, Zeynab Jalalian wird Behandlung verweigert, 1. Februar 2021: www.amnesty.de/sites/default/files/2021-02/151-4_2014_DE_Iran.pdf; HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020; National Council of Resistance of Iran (NCRI), NCRI Women, Sepidar Prison of Ahvaz: Vile conditions described by former prisoner, 23. Januar 2019: <https://women.ncr-iran.org/2019/01/23/sepidar-prison-ahvaz-vile-conditions/>; AI, Iran: Prison doctors abuse and deny treatment to persecuted women, 25. Mai 2018: www.amnesty.org/en/latest/news/2018/05/iran-prison-doctors-abuse-and-deny-treatment-to-persecuted-women/.

³⁴ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Landinfo/CGRS-CEDOCA/SEM, Iran; Criminal procedures and documents, Dezember 2021, S. 104.

Medizinische Versorgung weiblicher Gefangener äusserst unzureichend. Nach Angaben von USDOS ist die medizinische Versorgung für weibliche Gefangene äusserst unzureichend.³⁷

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Gewalt unter Insassinnen führt zu Gesundheitsrisiken ohne Zugang zu Behandlung. Das Gefängnis Qarchak trennt die Insassinnen nicht nach den begangenen Straftaten. Dies führe laut Bericht von HRANA zu Gewalt. So seien zum Beispiel mehr als 130 Gefangene dieses Gefängnisses mit HIV oder Hepatitis infiziert und sind mit anderen Gefangenen auf einer Station untergebracht, ohne dass sie Zugang zu medizinischer Behandlung oder Medikamenten haben. Diese Insassinnen seien in der Regel wegen Straftaten wie Prostitution oder Drogendelikten verurteilt. Sie bedrohen laut HRANA andere Gefangene, indem sie sich mit einem scharfen Gegenstand selbst verletzen, oder drohen, andere Gefangene anzustecken, indem sie sie mit demselben scharfen Gegenstand oder ihrem Körper verletzen. Auf Beschwerde der Gefangenen habe der Leiter der medizinischen Abteilung behauptet, dass diese Krankheiten nicht übertragbar seien.³⁸

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Ungenügende Vorsorge gegen ansteckenden Krankheiten. Zum Zeitpunkt des HRANA-Berichts im März 2020 war die Quarantänestation des Gefängnisses Qarchak seit Monaten geschlossen. Neue Gefangene kamen so in die allgemeinen Stationen, ohne zuvor auf ansteckende Krankheiten getestet zu werden. Auch wenn sie manchmal ein paar Tage nach ihrem Eintritt getestet wurden, kehrten sie in der Regel von der medizinischen Abteilung auf die Station zurück, unabhängig davon, ob das Testergebnis positiv oder negativ war. Die Insassinnen hatten die Gefängnisbehörden, insbesondere den Leiter des Gefängnisses und andere relevante Behörden auf die fehlende Quarantänestation hingewiesen, hatten jedoch nie eine Antwort erhalten. Eine Gefangene, die vor kurzem aus dem Qarchak-Gefängnis entlassen wurde, berichtete HRANA, dass damals sechs Insassinnen an Krätze, einer ansteckenden Krankheit, litten. Sie fügte hinzu, dass andere Insassinnen die Gefängnisbehörden mehrmals gebeten hatten, diese sechs Frauen in eine separate Abteilung zu verlegen, da diese Krankheit leicht durch Hautkontakt wie zum Beispiel durch Berührungen, über Laken oder sogar durch die Kleidung übertragbar sei. Die Antwort der Gefängnisleitung habe gelautet, dass diese Krankheit nicht ansteckend sei.³⁹

2.2 Verweigerung Besuchsrecht

Regelmässige Verweigerung des Besuchsrechts und des Kontakts zur Aussenwelt. USDOS berichtet, dass Menschenrechtsorganisationen zufolge die Gefängnisbehörden den Gefangenen regelmässig den Zugang zu einer Rechtsvertretung ihrer Wahl, zu Besuchenden, zu Telefongesprächen und zu anderen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme verweigern.⁴⁰ Auch *Leila Alikarami* wies darauf hin, dass den Angeklagten in der Praxis in Haftanstalten manchmal das Besuchsrecht verweigert wird, insbesondere in politischen oder sicherheitsrelevanten Fällen.⁴¹

³⁷ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

³⁸ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁴¹ Landinfo/CGRS-CEDOCA/SEM, Iran; Criminal procedures and documents, Dezember 2021, S. 103-104.

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Begrenzte Besuche und Kontakte zur Aussenwelt.

Die Besuchszeit im Gefängnis Qarchak beträgt laut HRANA nur 15 Minuten und sollte mindestens zwei Monate nach Beginn der Haftzeit gewährt werden. Die Besuchenden dürfen sich nicht in die Nähe der Gefangenen setzen oder sie umarmen. Die Telefongeldvergabe an die Gefangenen wird laut HRANA nicht von den Gefängnisbehörden kontrolliert, was zu einem Chaos beim Verkauf und Kauf von Telefongeld unter den Gefangenen führe.⁴²

2.3 Beschwerdemöglichkeiten, Monitoring

Beschwerden gegen die Haftbedingungen führen zu keinen Untersuchungen und können zu Vergeltung führen. Gemäss den Artikeln 114 und 115 des Reglements der staatlichen Gefängnisorganisation von 2021 sind kollektive Einwände, Beschwerden, Besuchsfragen oder Streiks der Gefangenen streng verboten. Gefangene haben jedoch das Recht, eine individuelle Beschwerde einzureichen. Die Gefängnisbehörden gehen laut *Leila Alikarami* in der Praxis solchen Beschwerden in der Regel jedoch nicht nach.⁴³ Auch der Bericht von HRANA zum Frauengefängnis Qarchak weist an verschiedenen Stellen darauf hin, dass die Gefängnisbehörden den Beschwerden von Gefangenen nicht nachgehen.⁴⁴ Die inhaftierte *Journalistin und Aktivistin Sepideh Gholian* beschwerte sich nach eigenen Angaben in Hunderten von Briefen an die Behörden über die unmenschliche Behandlung von weiblichen Mitgefangenen, aber keiner davon sei beantwortet worden.⁴⁵ USDOS weist darauf hin, dass die Behörden keine glaubwürdigen Untersuchungen zu Vorwürfen über unmenschliche Haftbedingungen oder verdächtige Todesfälle in der Haft einleiten. Gefangene, die sich bei den Justizbehörden beschwerten, sehen sich als Folge davon häufig mit Zensur oder Vergeltungsmassnahmen in Form von Verleumdungen, Schlägen, Folter und der Verweigerung von medizinischer Versorgung und Medikamenten oder der Verweigerung von Hafturlaub sowie der Anklage wegen weiterer Straftaten konfrontiert.⁴⁶ Der *UN Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran* äusserte sich besorgt über Berichte zu Repressalien gegen Gefangene, die über Hygieneprobleme in Haftanstalten berichteten.⁴⁷ Auch *Leila Alikarami* gab an, dass eine Person, die eine Beschwerde gegen einen Gefängniswärter oder die Behörden einreicht, schikaniert und eingeschüchtert werden könne, damit sie den Fall fallen lässt, oder sie werde wegen Verleumdung angezeigt.⁴⁸

Proteste gegen Haftbedingungen werden mit Gewalt unterdrückt. Die Behörden reagieren mit Gewalt auf kollektive Beschwerden oder Streiks der Gefangenen. Im April 2020 berichtete zum Beispiel *Amnesty International*, dass in mindestens acht Gefängnissen im ganzen Land mindestens 35 Gefangene getötet und weitere verletzt wurden, als Sicherheitsbeamte mit scharfer Munition und Tränengas gegen Inhaftierte vorgehen, die dagegen protestierten, dass die Behörden nicht in der Lage waren, sie vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen.⁴⁹ HRANA berichtete in einem anderen Beispiel, dass die Behörden im Februar 2019

⁴² HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

⁴³ Landinfo/CGRS-CEDOCA/SEM, Iran; Criminal procedures and documents, Dezember 2021, S. 104.

⁴⁴ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

⁴⁵ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), 'Threatened With Death And Rape': Iranian Activist Back Behind Bars After Exposing Prisoner Abuse, 15. Oktober 2021: www.ecoi.net/de/dokument/2062416.html.

⁴⁶ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁴⁷ UN General Assembly, Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 16. Juli 2021, S. 8.

⁴⁸ Landinfo/CGRS-CEDOCA/SEM, Iran; Criminal procedures and documents, Dezember 2021, S. 104.

⁴⁹ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

während der gewaltsamen Niederschlagung eines Protests der Gefangenen im Frauengefängnis Qarchak gegen den fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung Tränengas in das Gefängnis geschossen hatten, wobei ein 20 Tage alter Säugling ums Leben kam.⁵⁰

Kein unabhängiges Monitoring der Situation in den Haftanstalten. Die iranische Regierung lässt laut USDOS keine unabhängige Überprüfung der Haftbedingungen zu.⁵¹

2.4 Folter, Misshandlungen, sexuelle Gewalt

Unmenschliche Behandlung. *Kontaktperson A*⁵² gab der SFH auf Frage nach der Situation von weiblichen nichtpolitischen Gefangenen in iranischen Gefängnissen an, dass Gefangene in Iran einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt sind. *Kontaktperson A* habe Kenntnis von vielen Berichten, in denen die Situation in den Gefängnissen als unmenschlich beschrieben werde. *Kontaktperson A* habe zudem in der Vergangenheit auch selbst Gefängnisse in Iran besucht und eine entsprechende Situation vor Ort beobachtet.⁵³

Todesfälle in Haft. Offizielle Daten über die Zahl der Todesfälle in Haft sind nicht verfügbar. Gemeldete Fälle deuten laut USDOS darauf hin, dass einige Todesfälle auf Folter, die Verweigerung medizinischer Behandlung oder beides zurückzuführen sind. Zudem gab es Berichte über Todesfälle in der Haft und Gewalt unter Gefangenen, welche die Behörden manchmal nicht unter Kontrolle hatten.⁵⁴ Nach Angaben von HRW gibt es zahlreiche Berichte über verdächtige Todesfälle in iranischen Gefängnissen, denen die Behörden nicht ordnungsgemäss nachgegangen sind.⁵⁵

Straflose Folter in Haft. Berichte zeigen laut USDOS, dass Polizei, Geheimdienste und andere Sicherheitskräfte foltern, ohne dass ein Aufsichtssystem besteht, das in der Lage ist, solche Verstösse wirksam zu untersuchen.⁵⁶ Auch HRW berichtet von glaubwürdigen Berichten über Folter und Misshandlungen in Haft.⁵⁷ Nach Angaben eines Berichts des Deutschen Bundesamts für Migration (BAMF) sind seelische und körperliche Folter sowie unmenschliche Behandlung bei Verhören und in Haft, insbesondere in politischen Fällen, üblich.⁵⁸ *Amnesty International* schreibt von einer «anhaltenden Folterepidemie» in Iran, bei der Gefangene von den Behörden routinemässig mit verschiedenen Methoden gefoltert werden. Dazu gehören laut *Amnesty International* Schläge, Auspeitschungen, Elektroschocks, Stresspositionen, Scheinhinrichtungen, Waterboarding, sexuelle Gewalt, die erzwungene Verabreichung chemischer Substanzen und die absichtliche Verweigerung angemessener medizinischer Versor-

⁵⁰ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.

⁵¹ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁵² Kontaktperson A ist renommierte Expertenperson für iranisches Recht und die Menschenrechtssituation in Iran.

⁵³ E-Mail-Auskunft vom 15. Dezember 2021 von Kontaktperson A.

⁵⁴ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁵⁵ HRW, World Report 2022 - Iran, 13. Januar 2022.

⁵⁶ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁵⁷ HRW, World Report 2022 - Iran, 13. Januar 2022.

⁵⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Länderreport 35: Iran: Aktuelle Lage vor den Präsidentschaftswahlen: Die hybride Staatsordnung, Strafrecht, Menschenrechtslage und Ausblick, Mai 2021, S. 16: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderreporte/2021/laenderreport-35-Iran.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

gung. Gegen die Täter, die im begründeten Verdacht stehen, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu haben, werde nach Angaben von *Amnesty International* kaum jemals ermittelt, noch werden diese zur Rechenschaft gezogen.⁵⁹

Schläge, Nacktkontrollen, Drohungen. USDOS weist auf Berichte von *Iran Wire* und Menschenrechtsorganisationen hin. Demnach schlägt Gefängnispersonal bei Razzien auf den Stationen sowohl politische als auch nichtpolitische Gefangene, führt Nacktkontrollen vor anderen Gefangenen durch und bedroht die Familien der Gefangenen. In einigen Fällen habe das Gefängnispersonal laut HRANA politische Gefangene ausgesondert, um sie noch härter zu behandeln.⁶⁰

Video-Aufnahmen vom August 2021 dokumentieren Schläge, sexuelle Belästigung und Misshandlungen durch Gefängnispersonal. Im August 2021 wurden in Medien verschiedene «geleakte» Video-Aufnahmen aus dem berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran publiziert, welche visuelle Beweise für missbräuchliches Verhalten des Gefängnispersonals enthalten. So sind Schläge, sexuelle Belästigung und vorsätzliche Vernachlässigung und Misshandlung von Personen, die medizinische Versorgung benötigen, in den Videos sichtbar. Im Evin-Gefängnis sind vor allem politische Gefangene inhaftiert, jedoch biete das verstörende Filmmaterial laut *Amnesty International* einen seltenen Einblick in die Grausamkeiten, denen Gefangene in Iran regelmässig ausgesetzt sind. Nach Angaben von *Amnesty International* sei schockierend zu sehen, was sich innerhalb der Mauern des Evin-Gefängnisses abspiele, aber leider seien die Misshandlungen, die in diesen durchgesickerten Videoclips gezeigt werden, nur die Spitze des Eisbergs der iranischen Folterpraktiken in Haft. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzen iranische Sicherheitsbeamte demnach Männer, Frauen und Kinder hinter Gittern routinemässig Folter oder anderen Misshandlungen aus, insbesondere bei Verhören in Haftanstalten des Geheimdienstministeriums, der Revolutionsgarden und der Ermittlungseinheit der iranischen Polizei.⁶¹

Beispiel Gefängnis Sepidar: Aktivistin Sepideh Gholian dokumentiert unmenschliche Behandlung von weiblichen politischen und nichtpolitischen Gefangenen. Die mittlerweile wieder inhaftierte *Journalistin und Aktivistin Sepideh Gholian*⁶² hatte während ihrer eigenen jahrelangen Haftzeit Einblick in unterschiedliche Haftanstalten für Frauen. So war sie im Sepidar-Gefängnis, im Evin-Gefängnis, im Qarchak-Gefängnis, in Bushehr und ist jetzt wieder in Evin inhaftiert. Während sie 2020 temporär aus der Haft entlassen wurde, schrieb *Gholian* ihre Memoiren über ihre Zeit im Sepidar-Gefängnis in der Provinz Khuzestan, die im Juli 2020 von *Iran Wire* veröffentlicht wurden.⁶³ Der persönliche Bericht dokumentiert in 19

⁵⁹ AI, Iran: Harrowing accounts of torture committed with impunity – new findings on Afkari brothers, 26. Juni 2021, S. 1: www.ecoi.net/en/file/local/2054522/MDE1343492021ENGLISH.PDF.

⁶⁰ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 30. März 2021.

⁶¹ AI, Iran: Leaked video footage from Evin prison offers rare glimpse of cruelty against prisoners, 25. August 2021: www.ecoi.net/de/dokument/2058976.html.

⁶² Die 26-jährige Sepideh Gholian bezahlte für ihre Berichte über die Haftbedingungen einen hohen Preis und ist mittlerweile wieder in Haft. Washington Post, Opinion: A 26-year-old woman is exposing abuse in Iranian prisons, 14. Oktober 2021: www.washingtonpost.com/opinions/2021/10/14/26-year-old-woman-is-exposing-abuse-iranian-prisons/.

⁶³ RFE/RL, 'Threatened With Death And Rape': Iranian Activist Back Behind Bars After Exposing Prisoner Abuse, 15. Oktober 2021.

Kapiteln unter anderem die unmenschliche Behandlung von nichtpolitischen weiblichen Mitgefangenen im Gefängnis Sepidar, darunter sexuelle Erniedrigungen von arabischen weiblichen Mithäftlingen, psychischer und physischer Gewalt oder Zwangsrasuren auf den Fluren.⁶⁴

Beispiel Frauenabteilung des Gefängnisses Bushehr: Aktivistin Gholian dokumentiert kollektive Bestrafung, Nacktausziehen, Zwangsehe und erzwungenen Sex. *Sepideh Gholian* berichtete während einer temporären Haftentlassung im September 2021 in einer Twitter-Serie über die Bedingungen in dem Gefängnis Bushehr in der Bushehr Provinz.⁶⁵ Ihre Berichte über Folter und sexuelle Ausbeutung von weiblichen Gefangenen wurden mehrfach von iranischen Medien im Ausland aufgegriffen.⁶⁶ In ihren Tweets aus dem Jahr 2021 schrieb *Gholian*, dass die Insassinnen der Frauenabteilung des Bushehr-Gefängnisses den «grausamsten Formen der Folter ausgesetzt sind und unter den unmenschlichsten Bedingungen gehalten werden, und ihr Verbrechen ist einfach, dass sie Frauen und Insassinnen sind».⁶⁷ Sie stellte fünf separate Berichte online, um ihre Behauptungen zu untermauern, darunter zu kollektiver Bestrafung für Regelverstöße, Nacktausziehen vor Insassinnen und Gefängnispersonal, psychologischem Druck, Zwangsehe mit männlichen Insassen und erzwungenem Sex mit Gefängnispersonal. Sie erläuterte auch einige der obskuren Formen der Kollektivstrafen. So sei das Tragen von Unterwäsche für alle Gefangenen vorgeschrieben gewesen. Doch nachdem sich eine Frau geweigert hatte, Tag und Nacht einen BH zu tragen, wurden alle ihre Mitgefangenen gezwungen, ihre Unterwäsche abzulegen. Beim Appell und vor den entsetzten Augen der anderen weiblichen Insassinnen hätten die Wärter der betroffenen Frau die Kleider vom Leib gerissen. Die anderen Insassinnen seien zudem für den «Verstoss» der Gefangenen bestraft worden. So stellten die Wärter sie alle in einer Reihe auf und zwangen sie, ihre BHs und Unterwäsche auszuziehen und in einen Müllsack zu werfen. Ab diesem Zeitpunkt sei es laut *Gholian* wochenlang verboten gewesen, Unterwäsche zu tragen, selbst wenn die Frauen ihre Periode hatten. In einem anderen Fall wurde eine Frau, die ausserhalb der erlaubten Zeiten geduscht hatte, auf den Gefängnishof gebracht, nackt ausgezogen und vor den Augen anderer Insassinnen und der Wärter mit Milch und Mineralwasser übergossen.⁶⁸ Schliesslich berichtete *Gholian*, dass eine Mitgefangene unter Koordination der Leitung der Abteilung mehrfach dem Gefängnispersonal für erzwungene sexuelle Dienste «übergeben» wurde. Auch seien Frauen, die keine finanzielle Unterstützung von ihren Familien erhielten, mit dem Einverständnis der Abteilungsleitung an männliche Insassinnen für eine Zeitehe «übergeben» worden.⁶⁹

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen weibliche Gefangene. Nach Angaben der *iranischen Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi* gegenüber *Radio Free Eu-*

⁶⁴ Iran Wire, Sepideh's Diary: A Shocking Glimpse into Women's Prisons in Iran, 29. Juli 2020: <https://iranwire.com/en/features/7382>.

⁶⁵ RFE/RL, 'Threatened With Death And Rape': Iranian Activist Back Behind Bars After Exposing Prisoner Abuse, 15. Oktober 2021.

⁶⁶ BAMF, Briefing Notes, 18. Oktober 2021, S. 6: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2021/briefingnotes-kw42-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

⁶⁷ RFE/RL, 'Threatened With Death And Rape': Iranian Activist Back Behind Bars After Exposing Prisoner Abuse, 15. Oktober 2021.

⁶⁸ Abdorrahman Boroumand Center, «A Place Close to the End of the World»: Sepideh Qolian's Account of the Women's Ward at Bushehr Center Prison, Sepideh Qolian - translation by Abdorrahman Boroumand Center, 9. September 2021: www.iranrights.org/library/document/3871; RFE/RL, 'Threatened With Death And Rape': Iranian Activist Back Behind Bars After Exposing Prisoner Abuse, 15. Oktober 2021.

⁶⁹ Abdorrahman Boroumand Center, «A Place Close to the End of the World», 9. September 2021.

rope/Radio Liberty setzen die iranischen Gefängnisbehörden sexuellen Missbrauch und Belästigung systematisch ein, um den Willen der inhaftierten Frauen zu brechen. Angst, Scham und eine Kultur des Vermeidens halten viele Opfer solcher Praktiken davon ab, darüber zu berichten. *Mohammadi* habe in Haft selber sexuelle Gewalt erfahren und während ihrer Zeit im Gefängnis auch von anderen weiblichen Gefangenen erfahren, die belästigt und sexuell missbraucht wurden - darunter eine Frau, die unter schweren psychischen Problemen litt, nachdem sie von ihrem Vernehmungsbeamten sexuell belästigt worden war. *Mohammadi* sagte, dass junge weibliche Gefangene von den Gefängnisbehörden oft gezwungen werden, sich einem Jungfräulichkeitstest zu unterziehen. Im Artikel von *Radio Free Europe/Radio Liberty* wird auf weitere weibliche Gefangene hingewiesen, die in den letzten Jahren Vernehmungsbeamte der sexuellen Belästigung, des psychischen Missbrauchs und geschlechtsspezifischen Demütigungen beschuldigt haben.⁷⁰

Beispiel Frauengefängnis Qarchak: Vergewaltigung durch Mithäftlinge. Mehrere Berichte deuten laut HRANA darauf hin, dass jüngere weibliche Häftlinge von älteren Gefangenen, die gewalttätige Straftaten begangen haben, vergewaltigt werden. Die Strafvollzugsbehörden vernachlässigen diese Berichte und stellen sogar die Kontrolltätigkeit in den Abteilungen ein, in denen die Gewalt rate hoch ist. Die Menschenrechtsaktivistinnen Atena Daemi und Monireh Arabshahi schrieben gemäss HRANA offene Briefe über ihre Erfahrungen mit diesen Haftbedingungen, insbesondere mit sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen.⁷¹

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren.

⁷⁰ RFE/RL, Women Share Stories Of Sexual Abuse In Iranian Prisons, 31. Mai 2021: www.rferl.org/a/women-sexual-abuse-iran-prisons/31282808.html.

⁷¹ HRANA, Qarchak Prison; a List of Political Prisoners and Prison Conditions, 2. März 2020.